

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 24

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 14. Dezember 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jögl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann (ab 19:45 Uhr), GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Jürgen Tackner, GR Rosa Maria Maurer, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Genehmigung von Sitzungsprotokollen (Dringlichkeitsantrag)
 - a) Sitzungsprotokoll vom 19.09.2017
 - b) Sitzungsprotokoll vom 10.10.2017
 - c) Sitzungsprotokoll vom 21.11.2017
4. Erweiterung Tourismusverband Region Bad Gleichenberg
5. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Abschlussbilanz per 30.06.2017 (Trautmannsdorf-KG)
 - b) Planrechnung 2018
(Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - c) Planrechnung 2018 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)
 - d) Planrechnung 2018 (BG Energie GmbH)
 - e) Voranschlag 2018 (FF Bad Gleichenberg)
 - f) Voranschlag 2018 (FF Bairisch Kölldorf)
 - g) Voranschlag 2018 (FF Merkendorf)
 - h) Voranschlag 2018 (FF Trautmannsdorf)
 - i) Untervoranschlag 2018 (Volksschule Bad Gleichenberg)
 - j) Untervoranschlag 2018 (Volksschule Trautmannsdorf)
 - k) Untervoranschlag 2018 (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)
 - l) Voranschlag 2018 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - m) Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - n) Vergabe Kassenkredit 2018
6. Abfallwirtschaft
 - a) Festlegung Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf
 - b) Festlegung Öffnungszeiten Grünschnittlagerplatz Bad Gleichenberg
 - c) Glyphosatfreie Gemeinde
7. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 799 und 852, jeweils KG Bad Gleichenberg (Bucheweg)
8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Zusatzvereinbarung Einsatzstundenkontingent 2017
(Österr. Rotes Kreuz)
 - b) Vereinbarung Einsatzstundenkontingent 2018 (Österr. Rotes Kreuz)
 - c) Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 2 lit. e Stmk. GemO
 - d) Vertrag Land Steiermark – Gemeinde Bad Gleichenberg
(Errichtung, Finanzierung und Erhaltung Gehsteig L B66)
9. Sanierungskonzept Wasserversorgungsanlage
10. Gemeinderatssitzungsplan 2018
11. Änderung Aufteilungsschlüssel Sozialhilfe zwischen Land Steiermark und Gemeinden (Dringlichkeitsantrag)
12. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann stellt sie den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme der Tagesordnungspunkte 3a (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.09.2017), 3b (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.10.2017) und 3c (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.11.2017), welcher einstimmig angenommen wird.

Danach verliest die Vorsitzende den seitens der FPÖ-Fraktion vorgelegten Dringlichkeitsantrag, woraufhin GR NRBg. Rauch den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 11 (Änderung Aufteilungsschlüssel Sozialhilfe zwischen Land Steiermark und Gemeinden) stellt, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

Bgm. Siegel nennt in Beantwortung der in der Fragestunde der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017 (TOP 6f) von GR Wagner gestellten Frage, welcher Betrag bisher unter dem Titel „Schulstartgeld“ seitens der Gemeinde ausbezahlt wurde, die Summe von insgesamt € 12.400,-- und schlüsselt diese Zahl wie folgt auf: € 4.500,-- (2015), € 3.900,-- (2016) und € 4.000,-- (2017).

b)

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich fordert unter Hinweis auf das kürzlich stattgefundene Begräbnis von Alt.-Bgm. Anton Neumeister die Einhaltung des nötigen Protokolls bzw. Zeremoniells ein. Er findet, dass die Gemeinde bei derartigen Anlässen – vergleichbar wie diverse Vereine (z.B. ÖKB, Musikverein, Jägerschaft, etc.) – geschlossen und geordnet auftreten sollte und alle Mitglieder des Gemeinderates eingebunden werden sollten.

Bgm. Siegel kann keine organisatorischen Fehler erkennen und erklärt, keine gesonderten Einladungen zu Beerdigungen versenden zu wollen.

c)

GV Jogl informiert, dass er am heutigen Tag einen ÖVP-Politberater im Gemeindeamt angetroffen hat und erkundigt sich, wer die diesbezüglichen Kosten zu tragen hat.

Bgm. Siegel erklärt, dass es sich lediglich um einen vorweihnachtlichen Besuch von Prof. Mag. Bernhard Zuser gehandelt hat und keine Beratung der Gemeinde stattgefunden hat.

GV Jogl folgert daraus, dass eine parteipolitische Beratungstätigkeit stattgefunden hat, welche seines Erachtens in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes Fehl am Platz ist.

Bgm. Siegel betont nochmals, dass das Gemeindebudget in keinsten Weise belastet wurde und erachtet es als ihre Sache, wer sie wann im Gemeindeamt besuchen kommt.

c)

GR Paul informiert, dass das Bankett beim Straßenabschnitt zwischen dem Anwesen Loos und dem ehemaligen Waldcafé sanierungsbedürftig ist.

d)

GR Ranftl macht erneut darauf aufmerksam, dass beim Gehsteig an der B66 im Bereich Merkendorf und Haag Gras wächst.

Bgm. Siegel erklärt, dass die von ihr in dieser Sache beauftragten Gemeindearbeiter lediglich Graswuchs im Bereich zwischen Asphalt und dem Randstein festgestellt haben.

e)

GR Ranftl erkundigt sich, ob der Budgetposten für die Instandhaltung von Straßen und Wegen im Voranschlag 2018 erhöht wurde, was die Vorsitzende einerseits verneint und andererseits auf den Tagesordnungspunkt 5I verweist.

f)

GR Frauwallner ersucht die Vorsitzende an den Pfarrgemeinderat mit dem Ersuchen heranzutreten in der kalten Jahreszeit Requiem mangels ausreichend Platz in der Friedhofskapelle auch in der Pfarrkirche durchzuführen.

Bgm. Siegel erklärt, dieses Anliegen an den Pfarrgemeinderat weiterzuleiten.

g)

GR Pölzl erkundigt sich nach dem Grund für den häufigen Ausfall der Straßenbeleuchtung in Bairisch Kölldorf.

Bgm. Siegel führt technische Probleme bei der Erdung (z.B. bei feuchtem Wetter und großer Belastung) ins Treffen und erklärt, dass Ing. Markus Pfeiler bestätigt hat, dass es diese Ausfälle auch in der Altgemeinde Bairisch Kölldorf gegeben hat. Sie betont, dass die Beleuchtungszeiten seit der Gemeindefusion nicht verändert wurden und ersucht um umgehende Meldung von eventuellen Störungen.

h)

GR Schleich erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Skaterpark“, woraufhin die Vorsitzende erklärt, die in Betracht kommenden Geräte eventuell im Winter zu sanieren. Sie weist diese Angelegenheit erneut dem Jugendausschuss zu.

GV Jogl erklärt, dass eine Zuweisung an einen Ausschuss nur Sinn macht, wenn ein klares Budget gegeben ist.

i)

GR Marina kritisiert, dass außer dem Hauptplatz die öffentliche Beleuchtung auch im Ortsteil Bad Gleichenberg mangelhaft ist.

Bgm. Siegel verweist auf gut ausgeleuchtete Straßen und Wege (z.B. Ringstraße, Gehweg Richtung Gleichenberg Dorf, etc.) und räumt aber ein, dass einige Bereiche

verbesserungsbedürftig sind. Sie ersucht nochmals um umgehende Meldung, wenn einzelne Straßenlampen nicht funktionieren.

j)

GR Marina weist darauf hin, dass die Schlittschuhbahn derzeit nicht gut befahrbar ist und führt dies auf mangelnde Wartung zurück.

Bgm. Siegel weist diesen Vorwurf zurück und erklärt, dass die Schlittschuhbahn jeden Abend mit einem professionellen Gerät gereinigt wird. Sie gibt aber zu bedenken, dass die Kufen der Schlittschuhe gut geschliffen sein müssen.

GV Jogl erklärt, dass die Schlittschuhbahn auch einmal eingeebnet bzw. geschliffen werden müsste.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich regt das Umdrehen der vorhandenen Platten als kurzfristige Lösung an.

k)

GR Wagner fragt an, wie viele Asylwerber derzeit im Gemeindegebiet von Bad Gleichenberg wohnhaft sind.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass derzeit noch 36 Personen in der Grundversorgung sind und diese in verschiedenen Unterkünften (z.B. Thermengasthof Lackner-Koch, Pranger in Haag, etc.) untergebracht sind.

l)

GR Wagner fragt an, von wem die Erweiterung des Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg ausgegangen ist, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass Mag. Thomas Gußmagg als Geschäftsführer des Tourismusverbandes die Intention des Landes Steiermark (LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl) aufgegriffen hat und danach betrieben hat.

m)

GR Haas erkundigt sich, ob beim Geh- und Radweg entlang der B66 in der Klausen mangels einsatzbereiter Geräte keine Schneeräumung stattgefunden hat, was von der Vorsitzenden verneint wird. Sie erklärt, dass derzeit lediglich ein Rasant außer Betrieb ist und alle anderen Geräte einsatzbereit sind. Sie betont, dass eine ordnungsgemäße Schneeräumung mit dem derzeit vorhandenen Fuhrpark gewährleistet ist.

n)

GR Haas erkundigt sich, ob auch bei kaputten Restmüllbehältern ein Verwiegungschip angebracht wird, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass dies im Ermessen des Eigentümers der Müllbehälter, der Fa. Saubermacher, liegt.

GR Haas erkundigt sich des Weiteren, ob Altpapierbehälter auch bei unbewohnten Gebäuden zugestellt werden, woraufhin die Vorsitzende um weitere Details ersucht, damit der Sache konkret nachgegangen werden kann.

GR NRAbg. Rauch kritisiert im Zusammenhang mit dem neuen Müllsystem die mangelnde Information der Bevölkerung und nennt als Beispiel den fehlenden Aufdruck bei den ausgelieferten Altpapierbehältern.

o)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob die vierfache Geschäftsführertätigkeit (BG Energie GmbH, BG Umweltservice GmbH, BG Naturwärme GmbH und 4S Biodünger GmbH) von Ing. Peter Siegel mit dem Beirat der BG Energie GmbH abgestimmt war.

Bgm. Siegel bejaht dies hinsichtlich der BG Umweltservice GmbH und erklärt, dass es sich dabei um eine unentgeltliche Geschäftsführertätigkeit handelt. Hinsichtlich der 4S Biodünger GmbH verneint sie eine Abstimmung mit dem Beirat der BG Energie GmbH und hinsichtlich der BG Naturwärme GmbH hält sie dies für fraglich.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich bezweifelt die zeitliche Vereinbarkeit von zahlreichen Geschäftsführertätigkeiten und erklärt, dass er diese weiteren Geschäftsführerfunktionen seinem Dienstgeber bzw. dem Unternehmenseigentümer hätte melden müssen. Er schließt die konkrete Frage an die Vorsitzende an, ob Ing. Peter Siegel eine schriftliche Genehmigung seitens der Gemeinde für all diese Geschäftsführerfunktionen hatte, was von Bgm. Siegel zumindest hinsichtlich der 4S Biodünger GmbH verneint wird.

p)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob die Vorsitzende hinsichtlich des von Bgm. a.D. Josef Mahler vorzunehmenden Kanalhausanschlusses beim Objekt „Steinbach 49“ tätig geworden ist, was von Bgm. Siegel bejaht wird. Sie erklärt, ein entsprechendes Schreiben an Bgm. a.D. Josef Mahler gerichtet zu haben.

GR Ing. Gutmann erscheint um 19:45 Uhr.

Punkt 3 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) Sitzungsprotokoll vom 19.09.2017

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 19.09.2017 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

b) Sitzungsprotokoll vom 10.10.2017

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 10.10.2017 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

c) Sitzungsprotokoll vom 21.11.2017

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 21.11.2017 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

GV Jogl betont, dass organisatorisch dafür Sorge zu tragen ist, dass die Sitzungsprotokollentwürfe binnen angemessener Frist den Fraktionsvorsitzenden zugestellt werden und hebt die ausgezeichnete Qualität der Sitzungsprotokolle hervor.

Punkt 4 (Erweiterung Tourismusverband Region Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erinnert an die Diskussion und den gefassten Vertagungsbeschluss zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2017. Sie verweist auf den quasi einstimmigen Beschluss am 12.12.2017 mit dem die Vollversammlung des Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg für die Erweiterung des bestehenden Tourismusverbandes votiert hat. Sie informiert über einen vor vielen Jahren gefassten Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Agenden der Kurkommission weitgehend auf den Tourismusverband übertragen wurden und die Aufteilung der finanziellen Mittel aus der Einhebung der Kurabgabe (jährlich ca. € 180.000,--), welche grundsätzlich der Kurkommission zustehen, wie folgt vorgenommen wurde: 62% Tourismusverband (für die Erledigung eines großen Teils der Aufgaben, die grundsätzlich der Kurkommission zufallen würden), 36% Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG (für die Kurparkpflege) und 2% Gemeinde Bad Gleichenberg (für die Einhebung und Verwaltung). Sie betont auch, dass die Kurabgabe in der Höhe von € 1,50 pro Nächtigung vom Gast zu entrichten ist und vom Beherbergungsbetrieb lediglich treuhändig einzuheben und abzuliefern ist.

GV Jogl betont, dass sich LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich und seine Person bei der erfolgten Abstimmung der Vollversammlung des Tourismusverbandes lediglich der Stimme enthalten haben und nicht dagegen votiert haben. Er hebt hervor, dass sowohl LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich als auch er grundsätzlich für die Erweiterung des Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg eintreten, sie aber sichergestellt haben möchten, dass der Erlös aus der Kurabgabe für den Kurbezirk verwendet wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich deutet die Absenz zahlreicher Hoteliers bei der gegenständlichen Vollversammlung des Tourismusverbandes als Ausdruck der Verärgerung bzw. Enttäuschung. Er stellt den Antrag die Kurkommission dahingehend „wiederzubeleben“, dass in einer jährlichen Budgetsitzung unter Einbeziehung der Beherbergungsbetriebe des Kurbezirks Projekte und Maßnahmen festzulegen sind, die aus den finanziellen Mitteln der Kurabgabe zu bestreiten sind.

GV Jogl präzisiert den von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich soeben gestellten Antrag dahingehend, dass die genannten Beherbergungsbetriebe der abzuhaltenden jährlichen Budgetsitzung der Kurkommission beigezogen werden sollen und hinsichtlich der Mittelverwendung (62% des Erlöses der Kurabgabe, welche an den Tourismusverband gehen) mitbestimmen sollen. Er betont, dass die bestehende Regelung bzw. Aufteilung der finanziellen Mittel aus der Kurabgabe beibehalten werden soll (insbesondere soll der Tourismusverband weiterhin 62% erhalten), dass aber die Verwendung dieser Mittel (insbesondere jener 62%, die an den Tourismusverband gehen) durch die Kurkommission determiniert werden soll.

Sodann gelangt der von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich gestellte und von GV Jogl präzierte Antrag zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag der Erweiterung des bestehenden, mehrgemeindigen Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg (Gemeinden Bad Gleichenberg und Kapfenstein) um die Gemeinden Gnas, St. Peter am Ottersbach und Straden sowie einer allfälligen späteren Erweiterung des bestehenden, mehrgemeindigen Tourismusverbandes Region Bad Gleichenberg um die Gemeinde St. Anna am Aigen – ohne dass es dazu dann eines neuerlichen Gemeinderatsbeschlusses bedarf – bereits jetzt zuzustimmen und den Namen und Sitz dieses mehrgemeindigen Tourismusverbandes mit „Tourismusverband Region Bad Gleichenberg“ (Name) und „Bad Gleichenberg“ (Sitz) festzulegen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Abschlussbilanz per 30.06.2017 (Trautmannsdorf-KG)

Auf Ersuchen von Bgm. Siegel erläutert Mag. Manfred Kleinschuster den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses per 30.06.2017 der Gemeinde Trautmannsdorf in Oststeiermark Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag den Jahresabschluss per 30.06.2017 der Gemeinde Trautmannsdorf in Oststeiermark Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Planrechnung 2018 (Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Auf Ersuchen von Bgm. Siegel erläutert Mag. Manfred Kleinschuster den vorliegenden Entwurf der Planrechnung 2018 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

GV Jogl kritisiert fehlende Unterlagen und mangelnde Information durch den Finanz- und Beteiligungsausschuss und weist darauf hin, dass der Liquiditätsbedarf im Jahr 2018 bei allen ausgegliederten Gesellschaften angestiegen ist. Er hält ein diesbezügliches Gegensteuern für unumgänglich und erklärt, dass aus diesem Grund die SPÖ-Fraktion sich bei den Planrechnungen 2018 aller ausgelagerten Gesellschaften der Stimme enthalten wird.

Bgm. Siegel begründet den erhöhten Liquiditätsbedarf für das Jahr 2018 bei der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG mit dem geplanten Ankauf eines neuen Dienstfahrzeuges für Gärtnermeister Helmut Zotter.

GR Ing. Gutmann weist in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanz- und Beteiligungsausschusses die von GV Jogl geäußerte Kritik grundsätzlich zurück, räumt aber das teilweise Fehlen von Unterlagen bei der in Rede stehenden Sitzung ein.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag die Planrechnung 2018 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Stimmenthaltungen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich; Gegenstimmen: GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

c) Planrechnung 2018 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)

GR Tackner erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Auf Ersuchen von Bgm. Siegel erläutert Mag. Manfred Kleinschuster den vorliegenden Entwurf der Planrechnung 2018 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG.

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag die Planrechnung 2018 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG zu genehmigen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Stimmenthaltungen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich; Gegenstimmen: GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird.

GR Tackner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

d) Planrechnung 2018 (BG Energie GmbH)

Auf Ersuchen von Bgm. Siegel erläutert Mag. Manfred Kleinschuster die beiden vorliegenden Entwürfe (jeweils mit dem neuen von Mag. Werner Salchinger ausgearbeiteten Investitionsplan 2018) der Planrechnung 2018 der BG Energie GmbH (Variante 1: Ausscheiden Ing. Peter Siegel per 31.12.2017; Variante 2: Ausscheiden Ing. Peter Siegel per 31.08.2018).

GV Jogl fragt an, ob in die Variante 1 eine Abfindungsentschädigung für Ing. Peter Siegel für die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses eingearbeitet wurde, was von Mag. Manfred Kleinschuster bejaht wird. Er erklärt, dass diese Abschlagszahlung noch im Jahr 2017 geleistet werden würde und sich somit auf das Jahresergebnis 2017, aber nicht auf das Jahr 2018 auswirken würde.

Bgm. Siegel erklärt, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt lediglich der Information dient, da eine Beschlussfassung vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 2b der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung nicht möglich ist.

e) Voranschlag 2018 (FF Bad Gleichenberg)

GR Ing. Karl erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 der FF Bad Gleichenberg und begründet das im Vergleich zu den anderen Freiwilligen Feuerwehren wesentlich höhere Budgetvolumen mit dem Umstand, dass die Miete für das Einsatzzentrum im Voranschlag enthalten ist. Sie stellt den Antrag den

vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Bad Gleichenberg zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Ing. Karl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

f) Voranschlag 2018 (FF Bairisch Kölldorf)

GR Roppitsch erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Bairisch Kölldorf und stellt den Antrag diesen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Roppitsch kehrt in den Sitzungssaal zurück.

g) Voranschlag 2018 (FF Merkendorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 der FF Merkendorf und weist insbesondere auf die geplanten außerordentlichen Vorhaben (Anschaffung von Ausrüstung und Reparaturen von Fahrzeugen) hin.

Danach stellt GR Haas den Antrag den Voranschlagsentwurf 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Merkendorf in der vorliegenden Form zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

h) Voranschlag 2018 (FF Trautmannsdorf)

GR Paul erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 der FF Trautmannsdorf und verweist insbesondere auf den im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Heizungsumbau.

GV Jogl fragt an, wie – angesichts mangelnder Bedeckung des gegenständlichen Vorhabens im außerordentlichen Haushalt des Voranschlagsentwurfs 2018 der Gemeinde – die Finanzierung erfolgen soll.

Bgm. Siegel geht davon aus, dass nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2017 die Bedeckung gegeben sein wird und versichert, dass die FF Trautmannsdorf die gegenständliche Kapitaltransferzahlung erhalten wird. Sie kann sich auch eine Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel vorstellen.

Auf die Frage von GV Jogl wann diese Transferzahlung erfolgen wird, nennt die Vorsitzende das 1. Quartal 2018 (voraussichtlich im März 2018 nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017).

GV Jogl sieht in der mangelnden Bedeckung des geplanten Heizungsumbaus der FF Trautmannsdorf ein schlechtes Signal und erklärt, dass es diesbezüglich wohl eines Nachtragsvoranschlages bedarf.

GR NRAbg. Rauch weist auf weitere unbedeckte Vorhaben im außerordentlichen Haushalt des Voranschlagsentwurfes 2018 der Gemeinde hin und bezweifelt, dass der Rechnungsabschluss 2017 derart positiv ausfällt, dass all diese Vorhaben bedeckt werden können.

Bgm. Siegel erklärt, dass diesbezüglich die FF Trautmannsdorf Priorität genießt.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich fordert, dass Projekte von Freiwilligen Feuerwehren jedenfalls seitens der Gemeinde bedeckt werden müssen und findet es nicht in Ordnung, wenn bei der Behandlung des Voranschlages bereits von einem notwendigen Nachtragsvoranschlag gesprochen wird.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Trautmannsdorf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

i) Untervoranschlag 2018 (Volksschule Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines Untervoranschlages 2018 für die Volksschule Bad Gleichenberg und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

j) Untervoranschlag 2018 (Volksschule Trautmannsdorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Untervoranschlagsentwurf 2018 der Volksschule Trautmannsdorf und stellt den Antrag diesen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

k) Untervoranschlag 2018 (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Untervoranschlagsentwurf 2018 für die NMS Bad Gleichenberg.

GV Jogl berichtet von anhaltenden Spannungen beim Reinigungspersonal der NMS Bad Gleichenberg und regt eine Erhöhung des Personalbudgets im Untervoranschlag 2018 der NMS Bad Gleichenberg um eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft an.

Bgm. Siegel erklärt, dieses Problem eventuell über die „Aktion 20.000“ lösen zu wollen und beziffert die dadurch anfallenden Kosten mit € 2.400,-- pro Jahr (monatlich € 200,-). Sie gibt zu bedenken, dass diese Mehrkosten von € 2.400,-- an anderer Stelle im Gemeindevoranschlag 2018 eingespart werden müssen, woraufhin GV Jogl den Posten „Vereinsförderungen“ vorschlägt.

GR Haas fragt an, wie lange die Leasingrate für den erfolgten Zubau bei der NMS Bad Gleichenberg noch läuft, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dies nicht auswendig zu wissen.

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach der Haltung von Bgm. Josef Ober (Stadtgemeinde Feldbach) was den Schulbesuch der NMS Bad Gleichenberg durch Kinder aus Gossendorf betrifft.

Bgm. Siegel verweist auf das im § 23 Stmk. Pflichtschülerhaltungsgesetz geregelte Verfahren bei einem Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch und erklärt, dass im Falle einer Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung des jeweils zuständigen Bürgermeisters das in zweiter Instanz zuständige Landesverwaltungsgericht stets das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt seiner Erwägungen stellt und somit eine solche Berufung durchaus erfolgsversprechend ist.

Sodann stellt GV Jogl den Antrag das Personalbudget des vorliegenden Untervoranschlagsentwurfes 2018 der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg um € 2.400,-- zu erhöhen und im Gegenzug den Budgetposten „Vereinsförderungen“ im Voranschlagsentwurf 2018 der Gemeinde Bad Gleichenberg um denselben Betrag zu reduzieren.

GR Ing. Gutmann erklärt, diesen Antrag nicht unterstützen zu können, da er keine Kenntnis von Spannungen beim Reinigungspersonal in der NMS Bad Gleichenberg hat.

Da diese angesprochenen Spannungen beim Reinigungspersonal eine in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandelnde Personalangelegenheit darstellt, die in der gegenständlichen öffentlichen Sitzung nicht behandelt werden sollte, stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Sitzung zwecks Klärung des Sachverhaltes kurz (21:10 Uhr – 21:20 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt Bgm. Siegel, dass nach Durchsicht der maßgeblichen Sitzungsprotokolle die gegenständliche Thematik ausführlich in der Vorstandssitzung am 07.11.2017 (TOP 12c) behandelt wurde und in der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 (TOP 3d) lediglich eine Anfrage von GV Jogl zu diesem Thema beantwortet wurde.

GV Jogl sieht das anders und meint, dass diese Angelegenheit auch in der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 ausführlich erörtert wurde.

GR Ing. Gutmann und auch GR Tackner erklären, mangels ausführlicher Behandlung in der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017 über die behauptete Missstimmung beim Reinigungspersonal der NMS Bad Gleichenberg nicht ausreichend informiert gewesen zu sein.

Sodann gelangt der von GV Jogl vor der Sitzungsunterbrechung gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

I) Voranschlag 2018 (Gemeinde Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt des vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018. Sie berichtet von einer Erhöhung der jährlichen Sozialhilfeverbandsumlage um € 298.800,-- (von € 1.415.000,-- im Jahr 2017 auf € 1.713.800,-- im Jahr 2018), von einem veranschlagten Abgang beim Freibad in der Höhe von € 154.600,-- und von der Budgetierung von drei neuen Gemeindearbeitern (Bauhof, Veranstaltungsstätten und Zentralkläranlage), die

naturgemäß höhere Personalkosten verursachen. Sie begründet den auf 9,91% angestiegenen Verschuldungsgrad mit der Veranschlagung von einigen neuen Darlehen (z.B. Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg, Fahrzeugankauf für den Fuhrpark, Ankauf des Grundstückes für den Grünschnittlagerplatz, Eingliederung der Darlehen der aufzulösenden „Merkendorf-KG“ in den Gemeindehaushalt), nennt den derzeitigen Schulden- und Haftungsstand und erklärt, dass die Ertragsanteileprognose 2018 ein Plus von € 213.600,-- gegenüber dem Jahr 2017 vorsieht. Sie nennt die (teilweise) unbedeckten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes (Revision Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.00, Heizungsumbau FF Trautmannsdorf, Umbau Sportanlage Bad Gleichenberg, Trachtenankauf Musikverein Bairisch Kölldorf, Sanierung Bernreitherstraße, Hochwasserschutzmaßnahmen, Digitalisierung Leitungskataster Merkendorf, Wirtschaftsprüfung BG Energie GmbH) und beziffert den daraus resultierenden Abgang im außerordentlichen Haushalt mit € 323.700,--. Sie bezeichnet diesen Abgang als nicht ideal, aber als nicht anders darstellbar. Sie beabsichtigt diesen vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und anschließend der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Sie betont, dass nur wenige Gemeinden des Bezirks Südoststeiermark über einen ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt verfügen und zeigt sich erleichtert darüber, dass zumindest der ordentliche Haushalt ausgeglichen dargestellt werden kann.

GK Mag. Wurzinger betont, dass die nicht bzw. nicht zur Gänze bedeckten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes genauso wichtig sind und dass trotz der geplanten Aufnahme neuer Darlehen der Schuldenstand seit 01.01.2015 gesunken ist. Er rechnet vor, dass wenn die bestehenden Kredite in gleicher Höhe weiter getilgt werden und keine neuen Darlehen aufgenommen werden, sämtliche Schulden in 11 Jahren abbezahlt sein werden. Er regt an, dass der Finanz- und Beteiligungsausschuss ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde erarbeiten soll, damit der finanzielle Spielraum der Gemeinde wieder größer wird.

Bgm. Siegel begründet die angeregte Einbeziehung des Finanz- und Beteiligungsausschusses damit, dass seitens der politischen Opposition lediglich Forderungen ohne Überlegungen zur Finanzierung gestellt werden.

GR Haas kritisiert, dass der geplante Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf in einen modernen Ressourcenpark nicht im Voranschlagsentwurf 2018 enthalten ist, woraufhin die Vorsitzende auf die empfohlene Vorgangsweise seitens der Aufsichtsbehörde hinweist (Vorlage von Planunterlagen und Kostenschätzung an die zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark; nach Genehmigung durch das Land Steiermark erfolgt eine Bedarfszuweisungszusage und erst danach soll eine Aufnahme des gegenständlichen Projekts in einen zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2018 erfolgen). Zudem erklärt Bgm. Siegel, dass in diesem Zusammenhang ein Betrag von € 20.000,-- für eine Darlehenstilgung vorgesehen ist.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass der Finanz- und Beteiligungsausschuss als Plattform für Diskussionen dienen soll und dass bei jedem geplanten Vorhaben genau auf die Finanzierung geachtet werden soll.

GV Jogl verweist auf die gesetzlichen Zuständigkeiten, wonach für den Rechnungsabschluss der Gemeindegeldkassier und für den Voranschlag die Bürgermeisterin verantwortlich ist. Er betrachtet es als Bankrotterklärung, dass diesbezüglich der Finanz- und Beteiligungsausschuss einbezogen werden soll und

sieht darin einen Hilferuf der ÖVP-Fraktion. Er erkennt in den Voranschlägen 2016, 2017 und 2018 immer dasselbe Muster und erachtet diese als rechtswidrig. Er verweist diesbezüglich auf diverse Schreiben der Abteilung 7, wonach ein Abgang im außerordentlichen Haushalt nicht veranschlagt werden darf. Er befindet, dass auch der ordentliche Haushalt nur mit Mühe ausgeglichen dargestellt werden kann und dass die ÖVP-Fraktion das Instrument des Nachtragsvoranschlages jedes Jahr einsetzt um auf Zeit zu spielen. Er sieht in der Voranschlagserstellung bzw. in der Finanzierung der geplanten Vorhaben eine Aufgabe der Vorsitzenden und betrachtet die zuständige Gemeindeabteilung 7 des Landes Steiermark als eine ÖVP-Abteilung, da ihr Leiter, HR Mag. Wolfgang Wlattnig, zuvor Leiter des politischen Büros von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer war.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass die Vorsitzende nicht erkennt, dass sie die Gemeinde „an die Wand fährt“ und beurteilt ihr Verhalten als unverantwortlich und rechtswidrig. Er stellt den Antrag die Punkte 5l und 5m von der Tagesordnung abzusetzen und nach entsprechenden Verhandlungen mit dem Land Steiermark über vermehrte finanzielle Zuwendungen einen neuen Voranschlag 2018 und einen neuen mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2022 zu erarbeiten.

GR NRAbg. Rauch bezeichnet die Anregung, den Finanz- und Beteiligungsausschuss in der vorgeschlagenen Art und Weise einzubeziehen, als unverfroren, verweist auf den gestiegenen Verschuldungsgrad und die zahlreichen unbedeckten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes. Er zieht die veranschlagten Einnahmen bei der Bauabgabe und bei den Wassergebühren in Zweifel und erklärt, dass seines Erachtens eine Zustimmung zum vorgelegten Voranschlagsentwurf 2018 ungesetzlich ist. Angesichts der notwendigen, kostspieligen Brunnensanierungen bzw. Neubohrungen und dem unstrittigen Finanzbedarf der BG Energie GmbH stellt er die Frage, wo der beschrittene Weg die Gemeinde Bad Gleichenberg hinführen wird und bezeichnet den vorgelegten Voranschlagsentwurf 2018 als unseriös.

GV Jogl prognostiziert, dass wegen der notwendigen Brunnen- und Leitungssanierungen die Wassergebühren künftig stark steigen müssen und dass in Zukunft auch die Straßenerhaltung wesentlich höhere Kosten verursachen wird. Er verlangt einen ehrlichen „Kassasturz“ und spricht von einem Arrangement der Vorsitzenden mit der Abteilung 7, damit die finanziellen Probleme der Gemeinde nicht gelöst werden müssen, sondern jährlich vertagt werden können. Er meint, dass die Vorsitzende diese Vorgehensweise mit „ihrer“ Abteilung so abgesprochen hat.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht von Versäumnissen im Bereich der Wasserversorgung, weshalb der Bürger über die nunmehr notwendige, starke Anhebung der Wassergebühren die Zeche zahlen wird müssen. Er zieht eine Parallele zum zu gering dotierten Wegebaubudget, das künftig ähnliche Probleme nach sich ziehen wird. Er erklärt, dass vor der Gemeindevereinigung jede Altgemeinde für sich ein höheres Wegebaubudget zur Verfügung hatte, als die nunmehrige Fusionsgemeinde und betont, dass jede Straße bzw. jeder Weg zumindest alle 25 Jahre einer Sanierung unterzogen werden muss. Hinsichtlich des Ortsteiles Bad Gleichenberg sieht er ähnliche Probleme auch im Bereich der Abwasserbeseitigung vorprogrammiert. Er verlangt, dass sich die Vorsitzende zu dieser angespannten finanziellen Situation bekennt und das Land Steiermark um entsprechende Hilfestellung ersucht.

GR Wagner wirft der Vorsitzenden vor, dass ihr diese Situation offenbar egal ist und meint, dass die gestiegene „Pro-Kopf-Verschuldung“ zu Lasten der Jugend und der Zukunft geht.

GR HR Dr. Fasching wirft ein, dass auch die Jugend die schon geschaffene Infrastruktur nützen kann und nennt das Freibad als Beispiel, welches aus rein wirtschaftlicher Sicht umgehend geschlossen werden müsste. Er betont, dass die geplanten Brunnensanierungen langfristig ausgelegt sind und der genaue, damit in Zusammenhang stehende Finanzierungsbedarf – nicht zuletzt aufgrund der Abhängigkeit von der vorgefundenen Schüttung – noch nicht feststeht.

GK Mag. Wurzing er ergänzt, dass auch die unmittelbar bevorstehende Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt.

Bgm. Siegel sieht auch in den finanziellen Abgängen für die Kinderbetreuung eine Leistung für die Bürger und insbesondere für die Familien. Sie fordert dazu auf, nicht alles „Schlechtzureden“, da in allen vier Altgemeinden eine umfangreiche Infrastruktur geschaffen wurde. Sie räumt aber ein, dass auch viele neue Belastungen auf die Gemeinde zukommen werden.

GV Jogl merkt an, dass der geplante Kinderspielplatz im Ortsteil Bad Gleichenberg noch immer nicht gebaut wurde. Er führt aus, dass die gleichzeitige Schaffung des Hauptplatzes und des neuen Gemeindeamtes eine zu große finanzielle Belastung auf einmal für die Gemeinde dargestellt hat, dass die Fachhochschule zu teuer gebaut wurde, dass stets zu wenig Fördermittel abgeholt werden, dass insgesamt über die Verhältnisse gelebt wird und dass zur Budgetsanierung in der Altgemeinde Bad Gleichenberg immer wieder Wohnungen und somit Eigentum verkauft wurde.

Bgm. Siegel entgegnet, dass im Falle eines Wohnungsverkaufs im Gegenzug stets neues Eigentum geschaffen wurde.

GR HR Dr. Fasching findet, dass es einzigartig für eine derart kleine Gemeinde wie Bad Gleichenberg ist, Hochschulstandort zu sein. Er verweist auf die Umwegrentabilität, da unzählige Studenten in Bad Gleichenberg wohnen und in der Gemeinde ihr Geld ausgeben, wovon die gesamte örtliche Wirtschaft profitiert.

Bgm. Siegel gibt zu bedenken, dass die Tourismusschulen eventuell abgesiedelt wären, wenn die Fachhochschule nicht gebaut worden wäre. Sie folgert daraus, dass der Bau der Fachhochschule unbedingt notwendig war um den Bildungsstandort Bad Gleichenberg langfristig abzusichern. Sie erinnert daran, dass die Bildung – neben dem Tourismus – als zweites Standbein der Gemeinde bezeichnet werden kann.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, in seiner damaligen Eigenschaft als Landtagsabgeordneter entscheidend dazu beigetragen zu haben, dass Bad Gleichenberg als Standort für die Fachhochschule ausgewählt wurde. Er beharrt jedoch darauf, dass die Baukosten höher als angemessen ausgefallen sind, da aufgrund der damaligen Eigentümerstruktur eine öffentliche Ausschreibung umgangen wurde. Zudem kritisiert er, dass die BG Energie GmbH mithineingezogen wurde. Abschließend spricht er von einem unseriösen „Weiterwursteln“ und erinnert an seinen zuvor gestellten Antrag (Absetzung der Tagesordnungspunkte 5l und 5m). Zwecks Beratung darüber stellt er den Antrag die gegenständliche Sitzung für fünf Minuten (22:45 Uhr – 22:50 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nachdem in informellen Gesprächen während dieser Sitzungsunterbrechung ausgelotet wurde, dass die ÖVP-Fraktion keine Bereitschaft zeigt dem von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich gestellten Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 5l und 5m zuzustimmen und Bgm. Siegel den Vorschlag von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl und GR NRAbg. Rauch, die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 5n fortzusetzen, aus rechtlichen Gründen (bei Eintritt der Beschlussunfähigkeit hat die Vorsitzende die Sitzung sofort zu schließen und erst nach erneuter, ordnungsgemäßer Einberufung an der unterbrochenen Stelle wiederaufzunehmen und fertig zu führen) ablehnt, kehren LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung nicht wieder in den Sitzungssaal zurück, sodass Bgm. Siegel feststellt, dass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, worauf sie umgehend die Sitzung schließt.

Schluss der Sitzung: 22:55 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 16 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer